

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Martina Renner, Dr. André Hahn, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/31680 –**

Verzögerung des Vertriebs des Sammelbandes „Extreme Sicherheit“ als Sonderausgabe im Programm der Bundeszentrale für politische Bildung

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Jahr 2019 wurde im Herder-Verlag der Sammelband „Extreme Sicherheit – Rechtsradikale in Polizei, Verfassungsschutz, Bundeswehr und Justiz“ von den Autoren Matthias Meisner und Heike Kleffner herausgegeben. Das Buch ist ein Gemeinschaftswerk zahlreicher renommierter Journalisten von der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ (FAZ), der „tageszeitung“ (taz), des Bayerischen Rundfunks (BR), des Rundfunks Berlin Brandenburg (rbb) und vielen weiteren. Ende 2020 druckte die Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) eine Sonderausgabe dieses Sammelbandes, die jedoch bis heute nicht zur Verfügung steht.

In der diesjährigen Juliausgabe der „Blätter für deutsche und internationale Politik“ schrieb der Herausgeber Matthias Meisner, dass die zuständige Fachaufsicht des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) „Bedenken gegen eine zeitnahe Veröffentlichung“ hätte (Meisner, M. (2021). „Der Verfassungsschutz als Spätwarnsystem“, in Blätter für deutsche und internationale Politik, Jahrgang 66, Heft 7). Gerade auch angesichts der hohen gesellschaftlichen Relevanz der Publikation, die durch die erst kürzlich bekannt gewordenen extrem rechten Vorfälle im Frankfurter SEK (<https://www.tagesschau.de/inland/sek-frankfurt-rechtsextreme-chats-aufgeloest-101.html>) oder in den Reihen der Bundestagspolizei (<https://taz.de/taz-Recherche-zu-rechtsextremen-Beamten/!5779757/>) unterstrichen wurde, erscheint nach Ansicht der Fragestellenden ein Aufschub des Vertriebs, der durch das BMI bewirkt worden sein soll, fragwürdig.

Bereits in der Vergangenheit stoppte das BMI zeitweise den Vertrieb von Publikationen der Bundeszentrale für politische Bildung und griff in Formulierungen von Publikationen ein. So forderte das BMI auf Bitte der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) die Bundeszentrale für politische Bildung auf, den in der Reihe „Themen und Materialien“ (TuM) erschienenen Band „Ökonomie und Gesellschaft – Zwölf Bausteine für die schulische und außerschulische politische Bildung“ zwischenzeitlich nicht mehr zu vertreiben (https://fragenstaat.de/anfrage/vertriebsverbot-der-sammelpublikation-okonomie-und-gesellschaft/35866/anhang/20150929_dgb_bmi.pdf).

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat vom 2. August 2021 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Zuletzt erzwang das BMI von der Bundeszentrale für politische Bildung, den Teaser eines Onlinedossiers über Linksextremismus zu überarbeiten. Die dann wohl auf Druck des BMI überarbeitete Linksextremismus-Definition wurde als unwissenschaftlich kritisiert (<https://taz.de/bpb-Dossier-Linksextremismus/!5742141/>).

Zwar ist die Bundeszentrale für politische Bildung eine nachgeordnete Behörde des BMI (vgl. <https://www.bpb.de/die-bpb/informationen-in-leichter-sprache/185759/ueber-uns#Über>). Gleichzeitig agiert die Bundeszentrale für politische Bildung im Rahmen ihres Auftrags, politische Bildung und Kultur zu fördern, explizit unabhängig und überparteilich (vgl. <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/behoerden/DE/bpb.html>).

1. Ist es zutreffend, dass das BMI (im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der Fachaufsicht über die Bundeszentrale für politische Bildung) Bedenken gegen einen umgehenden Vertrieb des Sammelbandes „Extreme Sicherheit – Rechtsradikale in Polizei, Verfassungsschutz, Bundeswehr und Justiz“ als Sonderausgabe im Programm der Bundeszentrale für politische Bildung geäußert hat?
2. Falls ja, aus welchem Grund und mit welcher Absicht hat das BMI eine Verzögerung veranlasst?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) hat vor der geplanten Publikation der Sonderausgabe des Buches „Extreme Sicherheit. Rechtsradikale in der Polizei, Verfassungsschutz, Bundeswehr und Justiz“ in der Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) diese dazu aufgefordert, mit der Auslieferung der Lizenzausgabe dieser bereits seit März 2019 öffentlich verfügbaren Publikation auch über aktuelle Maßnahmen zur Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus in staatlichen Institutionen zu informieren. Dies soll durch ein begleitendes Dossier geschehen. Die Erstellung des Dossiers führte zu einer Verzögerung des ursprünglich für März 2021 vorgesehen Termins der Auslieferung. Die Verzögerung wurde in Kauf genommen, um im Kontext dieser Veröffentlichung über die aktuellen Entwicklungen und Hintergründe des Themenbereichs als wichtigem Gegenstand politischer Bildung informieren zu können.

3. Macht das BMI hinsichtlich der verzögerten Herausgabe der Sonderausgabe des Sammelbandes von seiner fachaufsichtlichen Kompetenz Gebrauch, und wenn ja, seit wann, und inwiefern?

Das BMI hat im vorliegenden Fall von seiner fachaufsichtlichen Kompetenz Gebrauch gemacht, indem es die BpB im November 2020 aufgefordert hat, mit der Auslieferung des Bandes auch über aktuelle Maßnahmen zur Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus in staatlichen Institutionen zu informieren.

- a) Wann, und durch welche Stellen wurde das BMI über die geplante Sonderausgabe des Sammelbandes durch die BpB in Kenntnis gesetzt?

Das BMI wurde im November 2020 durch die BpB über die geplante Publikation informiert.

- b) Welche Maßnahmen wurden daraufhin durch das BMI veranlasst?

Zunächst wurde die BpB um einen vertieften Bericht zu der geplanten Publikation gebeten.

Nachdem aus dem Bericht hervorging, dass der für Frühjahr 2021 geplante Band nur einen Mitte 2019 aktuellen Sachstand wiedergeben würde und die seitdem ergriffenen Maßnahmen zur Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus in staatlichen Institutionen nicht berücksichtigen würde, wurde die BpB gebeten, eine entsprechende Kontextualisierung zu gewährleisten.

- c) Aus welchen Gründen und mit welchen Voraussetzungen macht das BMI hinsichtlich der Sonderausgabe von seiner fachaufsichtlichen Kompetenz Gebrauch?

Das BMI machte von seiner Fachaufsichtskompetenz zur Kontrolle und Steuerung der Aufgabenerfüllung durch die BpB Gebrauch.

Dabei übte die für die Fachaufsicht zuständige Organisationseinheit ihre Fachaufsicht eigenverantwortlich aus und entschied darüber, welche Instrumente es im Sinne einer effektiven und effizienten Ausübung der Fachaufsicht einsetzt.

- d) Welche Abteilungen oder nachgeordneten Behörden wurden seitens des BMI in den Prozess der fachaufsichtlichen Prüfung einbezogen?

Mit Blick auf die dortige fachliche Expertise zu den Sicherheitsbehörden wurde die Abteilung „Öffentliche Sicherheit“ (ÖS) im BMI beteiligt.

- e) Welche Ziele verfolgt die Fachaufsicht hinsichtlich der Sonderausgabe entsprechend den Grundsätzen zur Ausübung der Fachaufsicht der Bundesministerien über den Geschäftsbereich (https://olev.de/f/DE-Bund_Fachaufsicht_grundsaeetze_ausuebung_2008-05-02.pdf)?

Im vorliegenden Fall war das verfolgte Ziel die in den zitierten Grundsätzen benannte „hohe Qualität bei der Erfüllung des gesetzlichen Auftrags“. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 3c verwiesen.

- f) Welche Instrumente zur Fachaufsicht wurden hinsichtlich der Sonderausgabe entsprechend den Grundsätzen zur Ausübung der Fachaufsicht der Bundesministerien über den Geschäftsbereich seitens des BMI bzw. anderer Stellen genutzt, und inwiefern (https://olev.de/f/DE-Bund_Fachaufsicht_grundsaeetze_ausuebung_2008-05-02.pdf)?

Als Instrumente der Fachaufsicht wurden Berichtsansforderungen, Dienstbesprechungen und Erlasse eingesetzt.

4. Wann, und in welcher Weise findet in derlei Fällen eine Prüfung statt, ob die Voraussetzungen für Maßnahmen der Fachaufsicht des BMI jeweils gegeben sind, falls sie über die Beantwortung kritischer Hinweise oder Eingaben mittels Erläuterung oder Einordnung der kritisierten Produkte hinausgeht?

Die zuständige Organisationseinheit übt ihre Fachaufsicht eigenverantwortlich aus.

Abteilungs- und Unterabteilungsleitung sichern im Rahmen ihrer Vorgesetztenfunktion die Qualität der ausgeübten Fachaufsicht.

5. Können Gremien der BpB ihrerseits prüfen, ob im Einzelfall die Voraussetzungen für fachaufsichtliche Maßnahmen des BMI erfüllt sind, falls diese über die Beantwortung kritischer Hinweise oder Eingaben mittels Erläuterung oder Einordnung der kritisierten Produkte hinausgeht?

Eine solche Prüfung ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Wenn das Kuratorium oder der Wissenschaftliche Beirat der BpB im Einzelfall Fragen oder Informationsbedürfnisse äußern, erläutert das BMI das Zustandekommen und die Hintergründe von fachaufsichtlichen Maßnahmen.

6. In welchen Fällen wird der wissenschaftliche Beirat der BpB bei fachaufsichtlichen Vorgängen oder Maßnahmen ungeachtet etwaig fehlender normierter Vorgehensweisen beteiligt, und in welchen Fällen ist der Beirat zu beteiligen?

Der Wissenschaftliche Beirat wird regelmäßig in grundsätzlichen, wissenschaftlich relevanten Angelegenheiten der politischen Bildung beteiligt.

7. Wurde der wissenschaftliche Beirat der BpB in Vorgängen um die Verzögerung der Publikation des Sammelbandes hinzugezogen, und wenn ja, in welcher Hinsicht?

Der Wissenschaftliche Beirat war mit dem Vorgang nicht beschäftigt.

8. Wurde das Kuratorium der BpB anlässlich der beabsichtigten Publikation der Sonderausgabe des Sammelbandes hinzugezogen, und wenn ja, in welcher Hinsicht?

Das Kuratorium war mit dem Vorgang nicht beschäftigt.

9. In welchen Fällen wird das Kuratorium der BpB bei fachaufsichtlichen Vorgängen oder Maßnahmen ungeachtet etwaig fehlender normierter Vorgehensweisen beteiligt, und in welchen Fällen ist der Beirat zu beteiligen?

Das Kuratorium wird regelmäßig bei Fragen zur politisch ausgewogenen Haltung und der politischen Wirksamkeit der Arbeit der BpB beteiligt und über bedeutsame Vorhaben unterrichtet. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

10. Findet eine Diskussion um die Publikation oder deren Verzögerung innerhalb des BMI, des wissenschaftlichen Beirats, des Kuratoriums oder zwischen den unterschiedlichen Instanzen statt, und wenn ja, was ist der Inhalt dieser Diskussionen?

Es fanden sowohl BMI-intern als auch zwischen dem BMI und der BpB Diskussionen dazu statt, wie im Kontext der Veröffentlichung am geeignetsten über die aktuellen Entwicklungen und Hintergründe des Themenbereichs als wichtigem Gegenstand politischer Bildung informiert werden kann.

11. Wann wird der Sammelband als Sonderausgabe im Programm der BpB voraussichtlich vertrieben?

Die Bestellung und Auslieferung des Bandes wird voraussichtlich ab der 32. KW 2021 über den Publikationsversand der BpB möglich sein.

12. Sind Autorinnen oder Autoren oder die Herausgeberin oder der Herausgeber informiert worden, dass und warum der Sammelband noch nicht publiziert wurde, und wenn nein, warum nicht?

Nein. Eine Vorabinformation an die Autorinnen und Autoren oder die Herausgeberinnen und Herausgeber über die Erscheinungstermine der Sonderausgaben in der „Schriftenreihe“ seitens der BpB findet üblicherweise nicht statt.

13. Sind Autorinnen oder Autoren oder die Herausgeberin oder der Herausgeber informiert worden, dass, und wenn ja, zu welchem Datum, der Sammelband publiziert wird?

Der Herausgeber wurde am 21. Juli 2021 per Mail auf Nachfrage über den zu erwartenden Erscheinungstermin informiert.

14. Erhielt das BMI zu der geplanten Sonderausgabe Beschwerden, Hinweise oder kritische Eingaben (bitte unter Angabe von Art und Inhalt der erhaltenen Hinweise, Eingaben oder Beschwerden aufschlüsseln)?

Das BMI erhielt zu der geplanten Publikation weder Beschwerden, Hinweise noch kritische Eingaben.

15. Wurde den Autorinnen und Autoren oder dem Herausgeber und der Herausgeberin die Möglichkeit zur Stellungnahme zu der Verzögerung oder zu den Umständen, die zu der Verzögerung geführt haben, gegeben, und wenn dies nicht der Fall war, warum nicht?

Nein. Eine Bitte um Stellungnahme ist seitens der Herausgeber- bzw. Autorenschaft nicht erfolgt.

16. Sind weitere Publikationen zum Thema „Rechtsextremismus in Sicherheitsbehörden, Bundeswehr und Justiz“ vom BMI oder der BpB, im Print-Format oder online, geplant?

Je nach Verfügbarkeit werden weitere einschlägige Publikationen für das Angebot der BpB geprüft und berücksichtigt.

- a) In welchen Punkten, Argumenten und Inhalten widersprechen etwaige weitere Publikationen der Sonderausgabe?

Eine thematisch vergleichbare Publikation gibt es bislang im Angebot der BpB nicht.

- b) Inwiefern unterscheidet sich die Darstellung der Aufarbeitung und Konsequenz der Politik der Bundesregierung in Reaktion auf Rechts-extremismus in Sicherheitsbehörden, Bundeswehr und Justiz in etwaigen weiteren Publikationen von der Sonderausgabe?
- c) Welche Autorinnen und Autoren und Institutionen beteiligen sich an diesen etwaigen Publikationen, und inwiefern (bitte einzelne Themen, Titel von Artikeln oder Bänden und Autorinnen und Autoren angeben)?

Die Fragen 16b und 16c werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort zu Frage 16a verwiesen.

- d) Sind Autorinnen und Autoren, die Herausgeberin oder der Herausgeber in Konzeption oder Redaktion von weiteren Publikationen involviert?

Heike Kleffner, Matthias Meisner, Karolin Schwarz, Tanjev Schultz, Christian Jakob und Toralf Staud sind seit einigen Jahren immer wieder als Autorinnen und Autoren im Programm der BpB vertreten.

- e) Inwiefern wurden weitere Publikationen zu dem Thema über die BpB mit Autorinnen und Autoren, der Herausgeberin oder dem Herausgeber besprochen?

Es haben keine Besprechungen im Sinne der Fragestellung stattgefunden.

